

LASSALLE AN GRAF PAUL VON HATZFELDT. (Original.)

Dienstag nacht (wohl 29. Mai 1849).

Mein lieber Paul!

Bl[oem] gab mir heut Ihren Brief und den der Mutter an Sie und mich. Da sie indes beide kein Datum tragen, so kann ich mich nicht recht über den Inhalt orientieren.

Denn in dem Briefe der Mutter ist die ängstlichste Besorgnis über Sie ausgesprochen und der Wille, daß Sie das Land verlassen. Ihr Brief scheint gleichfalls eine solche Absicht zu enthalten. Nun habe ich Ihnen aber Sonntag geschrieben, daß Sie nach der Rücksprache von Bloem mit Beckers nichts mehr zu besorgen haben. Diesen Brief hatten Sie und Mutter wohl gewiß noch nicht, als die jetzt an mich gelangten geschrieben wurden?

Ich wiederhole, daß es durchaus überflüssig und selbstschädlich ist, daß Sie Köln verlassen. Von der Kriminalverfolgung ist nichts zu befürchten. Eben sowenig, daß Hatzfeldt eine Verhaftungsordonnanz erwirkt; denn abgesehen davon, daß Hoffmann sie ihm auch schwerlich gebe, hat Herz noch heute im Plaidoyer vor Gericht, als zufällig die Rede auf Sie kam, erklärt: „Es fiel dem Grafen, so sehr er bedauere etc. nicht ein, Zwangsmaßregeln gegen einen Sohn von Ihrem Alter anzuwenden.“

Besuchen Sie also die Mutter nur wieder. Es ist Sünde um jeden Tag, wo sie Ihren Besuch verliert.

Daß die Polizei Sie aus Köln ausweisen will, wie Bürgers schrieb, ist lächerlich und nicht zu befürchten. Für alle vorkommenden Fälle halten Sie Ihre Retraite geheim, aber zu Befürchtungen liegt kein Grund vor.

Ich wünsche also sehr, daß Sie nicht Köln verlassen und Mama besuchen.

Sie schreiben mir jetzt, Mutter wünscht, daß ich die Eingabe an die Regierung verfasse. Aber Bürgers schrieb mir, er habe schon eine abgefaßt und es würde einen großen Zeitverlust hervorrufen, wenn ich nun wieder eine abfassen wollte. Denn dazu müßte ich die Atteste nachlesen. Die hat aber Bloem und hat sie selbst wohl schon an Bürgers zurückgesandt. Es gingen vier Tage verloren mit hin und her, ehe sie wieder hier bei mir (Sie wissen, wie im Gefängnis alles dauert). Dann müßte ich der Mutter die Eingabe zum Unterzeichnen schicken; kurz, es wäre ein unendlicher Zeitverlust, der lange nicht dadurch aufgewogen wird, daß ich sie vielleicht etwas lebendiger stilisiere als Bürgers, ein

Vorzug, der, wie Sie richtig bemerken, sogar ein zweifelhafter ist. Ich wünsche also, daß die Eingabe des Bürgers sofort an die Regierung mit der von Bloem vidimierten Abschrift der Atteste ohne Zeitverlust abgegeben wird.

Die Hauptsache dabei müssen Sie ohnehin mündlich tun. Sie müssen zum Regierungspräsidenten gehen und auf das Wärmste und Eindringlichste mit ihm reden. Sie können sich dabei schon etwas rausnehmen und ziemlich warm sprechen, denn ein Sohn, der für seine Mutter spricht, hat stets große Vorrechte.

Besonders und hauptsächlich dringen Sie mündlich auf die vorläufige Freilassung wegen der Krankheit, und wenn Sie dies nicht erreichen können, auf ein andres Zimmer, Zigarrenrauchen (dies ist doch auch in der Eingabe erwähnt?) und sonstige Erleichterungen in der Haft selbst.

Dagegen dringen Sie nicht darauf, daß Mutter hier in Düsseldorf sitzen soll. Ich rechne nämlich darauf, infolge einiger Vorkommnisse etc. in etwa vierzehn Tagen frei zu sein. Dann hätte das Hiersitzen der Mutter keinen Zweck und nur den Nachteil, daß wegen des Belagerungszustandes¹⁾ weder Sie noch Bürgers sie besuchen können. Auch würde sie es insofern hier meist schlechter haben, als sie hier der Lokalität wegen weit weniger Besuche empfangen könnte. Und das ist eine Hauptsache.

Kurz: aus mehreren Gründen, die ich der Mutter ausführlich schriftlich entwickelt, steht die Sache so, daß sie es selbst wohl kaum annehmen würde, hierhergebracht zu werden, wenn man es gestattete.

Das Herkommen zu den Prozeßterminen ist aber ganz illusorisch, da in den nächsten zwei Monaten keine Termine eintreten können.

Also diese Punkte übergehen Sie im Gespräch mit dem Präsidenten. Ich will dagegen sofort noch eine gewiegte Eingabe an den König wegen authentischer Interpretation der Amnestieordre²⁾ entwerfen, brauche aber dazu die Kabinettsordre wegen Nachdruck, die ich an Hagen³⁾ geschickt habe. Hagen hat sie oder hat sie Stupp⁴⁾ gegeben. Diese brauche ich umgehend. Ich habe schon Bürgers darum geschrieben; da dieser aber manches vergißt, so wende ich mich größerer Beschleunigung halber an Sie. Stupp hat nun diese Kabinettsordre vielleicht den Akten in meiner Kautionsache beigelegt, die wohl noch in Köln auf dem Parquet. In diesem Fall ist es ganz ebenso gut, wenn ich nur weiß, von welchem Datum die Kabinettsordre ist und wie der Mann heißt, auf dessen Gesuch sie ergangen. Dies genügt mir ganz ebenso wie die Kabinettsordre selbst, und dieser Data wird sich Hagen gewiß oder auch

¹⁾ Am 10. Mai war der Belagerungszustand über Düsseldorf verhängt worden.

²⁾ Siehe unten Nr. 12.

³⁾ ⁴⁾ Hagen und Stupp waren Anwälte der Gräfin in Köln.

Stupp entsinnen, oder Stupp (vielleicht auch Hagen oder Bürgers) wird es durch Einsicht der Kabinettsordre in meinen Kautionsakten auf dem Parquet entnehmen können. Also umgehend hierüber Bescheid.

Auf meinen Brief über den Vergleich sehe ich Ihrer Antwort entgegen.

Mein guter, lieber Paul, Sie sind der einzige Schutz und die einzige Stütze der Mutter. Wie ein altersschwacher, gefesselter Löwe liege ich hier im Kerker und kann nur wüten und toben und ohnmächtige Vorsätze fassen. Doch ich breche noch einmal die Banden! Einträchtig wie zwei Brüder wollen wir darauf ausgehen, der Mutter das Leben zu erheitern und ihre Henker zu strafen.

10.

LASSALLE AN GRAF PAUL VON HATZFELDT. (Original.)

[Ende Mai oder Anfang Juni 1849.]

Mein lieber Paul!

Ihren letzten Brief habe ich erhalten. Er versprach eine Fortsetzung; und hätte ich diese eigentlich auch abwarten müssen, zum Zweck des heutigen. — Da er jedoch nicht kam und Eile ein Vorzug sein kann, so schreibe ich Ihnen heute schon. Sie haben sich in Calcum ganz richtig und gut benommen. Ich aber bin entschlossen, jeden Vergleich zu schließen . . . Was nun die Vergleichsverhandlungen selbst betrifft, so hat auch die ganze Reihe der bisherigen Urteile und zumal das letzte Kassationsurteil gezeigt, daß ein weiteres Prozessieren von uns rein lächerlich ist. Rein lächerlich sage ich, denn es ist ganz so gut, als wenn Hatzfeldt und Stockum selbst zu Gericht säßen und die Urteile sprächen.

Wäre es aber dann nicht ridikül zu prozessieren, wenn Hatzfeldt selbst der Richter ist?

Dazu kommt, daß Ihre Mutter das unmöglich lange noch ertragen kann. Noch ein bis zwei solche Jahre, und sie liegt im Grabe. Das wäre pflicht- und gewissenlos von mir, sie so auf die Karte zu setzen, so ganz nutz-, zweck- und hoffnungslos. Das darf nicht sein.

Das Prozessieren ist in jeder Hinsicht zwecklos. Denn bei dieser Beschaffenheit der Justiz können wir nur Gerechtigkeit erlangen, wenn eine Revolution kommt. Wenn aber eine Revolution kommt, brauchen wir die Prozesse nicht.

Endlich obstiniert sich ein willensstarker Mensch wohl für einen Zweck, aber nicht für ein Mittel. Ich habe geschworen, daß Ihrer